

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 75

Artikel: Studien über fremde Armeen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit diesem und dem Prélaz-Burnand'schen anrathen zu sollen und zwar so bald als möglich."

Wir erwähnen dabei, daß die Erfinder ihr Geheimniß der Kommission bereitwillig mitgetheilt haben; es versteht sich von selbst, daß darüber einstweilen nichts veröffentlicht werden kann.

Um nun aber schließlich den Nachdruck zu rechtfertigen, den die Kommission auf die Leistungen des Miniésystems legte, dürften folgende Daten genügen; wir halten uns dabei ausschließlich an Resultate, die in Basel erlangt worden sind, da wir stets bei diesen Schießproben waren und für die Richtigkeit derselben einzustehen vermögen.

Im Sommer 1855 schossen 12 Infanteristen, welche noch nie mit gezogenen Waffen geübt worden waren, mit eben so vielen nach Miniésystem umgeänderten Musketen auf eine Scheibenwand, deren Länge ungefähr den Dimensionen der in Thun verwendeten Scheiben entsprach und erzielten

Schritt	Schüssen	Treffer	Prozent
auf 400	von 260	184	oder 71
auf 500	von 52	35	oder 67½
auf 600	von 48	26	oder 54

Dabei ist zu bemerken, daß von freier Hand und im Schnellfeuer geschossen wurde; so bedurfte die Mannschaft nicht mehr als 15 Minuten, um die oben genannten 260 Schüsse auf 400 Schritte zu schießen.

Zur gleichen Zeit wurde auch aufgelegt geschossen und ergab sich auf

400 Schritt	100% Treffer.
500 "	91% "
600 "	66⅔% "

Auf diese Distanzen schlugen alle Geschosse durch fünf tannene Bretter und drangen noch mit ziemlicher Kraft in die Erde des Zielwalles.

Bei einem anderen Versuche wurde aufgelegt geschossen und zwar auf eine Scheibe, welche auf 9' Höhe 20' Länge hatte. In der Mitte befand sich ein schwarzes Quadrat von 4 □' auf die Distanzen von 200—600, auf 800—1000 war das Quadrat 9 □' groß. Hinter der Scheibe, unmittelbar hinter dem Schwarzen, war ein Kasten aufgestellt, mit fünf einzölligen tannenen Brettern, im Ganzen 12 □' groß. Die Witterung war günstig. Es ergaben sich

auf 200 Schritt von 10 Schüssen 10 Treffer, 5 im Schwarzen, 9 im Kasten, alle 5 Bretter durchschlagen;

auf 400 Schritt von 10 Schüssen 10 Treffer, 3 im Schwarzen, 8 im Kasten, alle 5 Bretter durchschlagen;

auf 600 Schritt von 10 Schüssen 10 Treffer, wovon 6 im Kasten, 4½—5" Holz;

auf 800 Schritt von 10 Schüssen 8 Treffer, wovon 4 im Schwarzen und im Kasten, 3½—4" Holz;

auf 1000 Schritt von 10 Schüssen 5 Treffer, 1 im Kasten, 2½" Holz.

Diese Resultate sind entschieden günstiger, als die mit dem Prélaz'schen Gewehre in Thun erlangten und wenn wir auch zugeben, daß die gewichtige

Munition des Miniésystems ein bedeutender Uebelstand ist, so darf denn doch nicht übersehen werden, daß auch das Miniégeschos vereinfacht werden, daß namentlich der Culot wegbleiben könnte — freilich, unserer Ueberzeugung nach, auf Kosten der Trefffähigkeit. Hätte das Prélaz-Geschos einen Culot, so wäre seine Trefffähigkeit gewiß größer, als sie jetzt ist. Wir leugnen jedoch nicht, daß uns alle diese Umänderungssysteme nur für den Uebergang berechnet scheinen, und daß nur durch die Verminderung des Kalibers, wie es in England und Oestreich geschehen ist, das richtige Infanteriegewehr der Zukunft geschaffen werden kann. Wenn wir uns entschließen könnten, für alle Handfeuerwaffen ein Kaliber anzunehmen — das Kaliber von 4,5" — so fielen allerdings der Ordnonanzstücker und das Jägergewehr mit der Muskete dahin; allein einerseits sind der Stimmen schon manche laut geworden, die früher ganz anders sprachen, welche jene Waffen kaum mehr als eigentliche Kriegswaffen gelten lassen wollen, andererseits wiegt der Vortheil, nur ein Kaliber in der gesammten Infanterie zu haben, reichlich die größere Treffsicherheit auf fast unmögliche Distanzen auf. Wir hätten dann das gezogene Infanteriegewehr für die Linie, einfacher Abzug, festes Visir auf 200, eine Klappe auf 400 Schritte; soll weiter gezielt werden, so muß die Instruktion den Soldaten lernen, höher oder tiefer zu halten zc.; das Jägergewehr für den Jäger, gleich in den Dimensionen mit dem Liniengewehr, dagegen mit dem Bogenvisir versehen und endlich das Schützen- gewehr etwas kürzer als die beiden andern, Bogenvisir, Feldstecher und Aushöhlung am Kolben. Die Einfachheit und damit auch die Zweckmäßigkeit dieses Systems springt in die Augen. Die Einführung erfordert jedoch Zeit und Geld und da es dringend nothwendig ist, daß etwas sofort geschieht, so sollte einstweilen das Prélaz- oder das Miniésystem, welches man nun vorzieht, adoptirt werden. Die Einführung des neuen Gewehres begönne bei Schützen und Jägern; die umgeänderten Gewehren dienten später zur Bewaffnung der Landwehr, die auf diese Weise auch gezogene Gewehre erhielten. Verwendet die Eidgenossenschaft jährlich eine Million Franken für diesen Zweck, so ist in vier Jahren die neue Waffe beim Auszug eingeführt und damit die Wehrkraft des Landes verdoppelt!

Studien über fremde Armeen.

(Fortsetzung.)

V.

Die k. k. österreichische Armee.

Für die schwere Kavallerie sind Pferde schweren Schlages, für die leichte Kavallerie Pferde leichten Schlages bestimmt, und ist das geringste Maß für Kürassierpferde: mit 15 Faust 2", für Dragonerpferde: mit 15 Faust, für Pferde der leichten Kavallerie: mit 14 Faust 3" vorgezeichnet.

Bei sämtlichen Kavallerieregimentern sind die Oberoffiziere vom Rittmeister zweiter Klasse abwärts, sowie die Unteroffiziere und die übrige Mannschaft mit ärarischen — die Stabsoffiziere, Rittmeister erster Klasse, die Militär-Parteien und Unter-Parteien mit eigenen Pferden versehen. Im Kriege jedoch erhalten die Thierärzte und Kurtschmiede ärarische Pferde.

Die Bewaffnung ist folgende:

Den Kavalleriefäbel führen alle Chargen vom Wachtmeister abwärts, und die gemeine Mannschaft aller Regimentern;

Die gezogene Kapselpistole alle Chargen vom Wachtmeister abwärts, sämtliche gemeinen Kürassiere und Uhlanen (bei letzteren 16 Mann per Eskadron ausgenommen);

Die Pike, sämtliche gemeinen Uhlanen (16 Mann per Eskadron ausgenommen);

Die gezogenen Kapselkarabiner alle gemeinen Dragoner und Husaren und jene 16 Mann per Eskadron bei den Uhlanen, welche nicht Pistole und Pike führen.

Die Kavallerieregimentern sind im Frieden in der Regel außerhalb des ihnen zugewiesenen Ergänzungsbezirktes möglichst konzentriert disloziert; Rekruten und Remonten werden bei den Feld-Eskadronen abgerichtet. Befindet sich ausnahmsweise das Regiment außerhalb der Friedensdislokation, so bleibt der Depot-Eadre in derselben zurück, und übernimmt alle jene Dienstverrichtungen, welche einem Depotkörper zukommen.

Wird das Regiment auf den Kriegsfuß versetzt, so ist die Depot-Eskadron zu errichten, und in ihre angewiesene Station (auf der Haupt-Kommunikationslinie zwischen der Armee und dem Ergänzungsbezirke) abzusenken.

Nebst den allgemeinen Verpflichtungen, analog jenen eines Depot-Bataillons, hat die Depot-Eskadron noch die besondere Obliegenheit, die zur Herstellung des Kriegstandes nöthige Mannschaft und Pferde vollkommen montirt, ausgerüstet und bewaffnet den Feld-Eskadronen zuzusenken, daher sie nur aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaft zu formiren ist, welche der Rekruten- und Remontenabrichtung vollkommen gewachsen sind.

Bei dem Rücktritte in die Friedensformation wird die Depot-Eskadron aufgelöst, und nur der Depot-Eadre bleibt; die disponible Mannschaft wird auf gewöhnliche Weise außer Verpflegung gebracht, mit den überzähligen Pferden wird nach Weisung der Armeebehörden verfahren.

Die Feld-Artillerie

zählt 12 Feld-Artillerieregimentern, 1 Küsten-Artillerieregiment, 1 Raketeurregiment.

Jedes Feld-Artillerieregiment besteht während der Friedensformation aus dem Regimentsstabe, Nr. 1—4 vier der 6pfd.-Fußbatt. zu 8 Geschützen, Nr. 5—7 drei der 12pfd. = item Nr. 8—12 fünf der 6pfd.-Kavallerie-Batterien zu 8 Geschützen und 3 Kompagnien.

Während der Friedensformation sind bloß zwei 6pfd.-Fußbatt. bespannt, die übrigen unbespannt eine 12pfd. = item

zwei Kavalleriebatterien item

Während der Kriegsformation:

aus dem Regimentsstabe, einer Ergänzungsabtheilung, vier 6pfd.-Fußbatterien,

drei 12pfd. = "

sechs Kavalleriebatterien, einer langen Haubitzbatterie,

vier Kompagnien (das 2., 9. und 10. Regiment aus fünf Kompagnien).

(Die sechste Kavalleriebatterie erhält die Nummer 13, die lange Haubitzbatterie die Nummer 14, so daß die Batterien jedes Regiments durch Nummern in arithmetischer Reihenfolge bezeichnet sind.)

Das Küsten-Artillerieregiment besteht: aus dem Regimentsstabe und drei Bataillonen, im Frieden zu 4, im Kriege zu 5 Kompagnien.

Das Raketeurregiment formirt: auf dem Friedensfuße aus dem Regimentsstabe, 18 Raketenbatterien zu 8 Wurstfahrzeugen und 2 Kompagnien. (Auf dem Friedensfuße sind bloß 9 Batterien bespannt.)

Auf dem Kriegsfuße: aus dem Regimentsstabe, 20 Raketenbatterien und drei Kompagnien.

Das Körpermaß ist sowohl für die Geschüßbedienungs- als auch für die Fahrmannschaft mindestens 62"; erstere soll im Lesen und Schreiben unterrichtet oder doch bildungsfähig sein, und aus der Bevölkerung von Städten und Märkten entnommen sein, letztere soll mit der Pferdewartung und möglichst mit dem Fuhrwerke vertraut sein.

Die für die Artillerietruppe auszuwählende Mannschaft darf den vierten Theil des jährlichen Rekrutenkontingents nicht übersteigen.

Die Bewaffnung ist für die Chargen der Batterien der Kavalleriefäbel und die gezogene Kapselpistole, für jene bei den Kompagnien der Feldartillerie und des Raketeurregiments, dann für die Feuerwerker des Küsten-Artillerieregiments, der Kavalleriefäbel, für die Korporale des Küsten-Artillerieregiments, dann für sämtliche Geschüßbedienungsmannschaft der Infanteriefäbel.

Die Fahrmannschaft ist mit dem Kavalleriefäbel bewaffnet.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Die „Eidg. Btg.“ enthält den Brief eines der schweizerischen Offiziere, welche den Wandervers in Sachsen gefolgt sind:

„Vom Kriegsministerium wurden uns alle möglichen Anerbieten zur Erlangung unsers Reisezweckes gemacht, die wir so weit benutzten, daß wir Zeughaus, Kanongießerei, Vorrathsanstalt, Reitanstalt besuchten. Jedes dieser Institute hat seine große Vorzüge, namentlich möchte die Vorrathsanstalt, wo alle möglichen Militär-Effekten, deren die Armee bedarf, genau kontrollirt, sich aufbewahrt finden, unsern Administratoren zeigen, daß